



Protokoll

2. Sitzung	vorberatende Kommission des Kantonsrates II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (22.15.09)	Janine Plüss Wissenschaftliche Mitarbeiterin Geschäftsleitung nicht löschen Amt für Militär und Zivilschutz Burgstrasse 50 9000 St.Gallen T 058 229 71 48 Janine.pluess@sg.ch
Termin	Montag, 11. Januar 2016, 08.15 Uhr	
Ort	Zimmer 118, Oberer Graben 32, St.Gallen	

St.Gallen, 11. Januar 2016

Vorsitz

Aerne Cornel, St.Gallenkappel, Präsident

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Aerne Cornel, St.Gallenkappel, Präsident
 - Alder Kurt, St.Gallen
 - Bürki Karl, Gossau
 - Gerig Mirco, Unterwasser
 - Göldi Peter, Gommiswald (neu statt Ammann Thomas, Rüthi)
 - Gschwend Meinrad, Altstätten
 - Haag Peter, Schwarzenbach
 - Huber Rolf, Oberriet
 - Koller Benno, Gossau
 - Kündig-Schlumpf Silvia, Rapperswil
 - Looser Kilian, Stein
 - Müller Jascha, St.Gallen
 - Tanner Jörg, Sargans
 - Warzinek Thomas, Mels
 - Widmer Andreas, Wil
-
- Fässler Fredy, Regierungsrat, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement
 - Arta Hans-Rudolf, Generalsekretär Sicherheits- und Justizdepartement
 - Resegatti Renato, Direktor Gebäudeversicherungsanstalt (bis Trakt. 3)
 - Köhler Jörg, Amtsleiter Amt für Militär und Zivilschutz (ab Trakt. 4)
 - Plüss Janine, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Geschäftsleitung, Amt für Militär und Zivilschutz (Protokoll; neu statt Pötzsch Ralf)

Protokoll

Plüss Janine, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Geschäftsleitung, Amt für Militär und Zivilschutz

Entschuldigt

- Bischof Daniel, Feuerwehrinspektor, GVA / Amt für Feuerschutz (krank)



Unterlagen

- Botschaft und Entwurf der Regierung / Bericht der Regierung, beide vom 11. August 2015 (mit Kantonsratsversand zugestellt): Geschäft 22.15.09
- Schlussbericht „Projekt Zivilschutz 2015+“ vom 24. April 2014
- Tabellarische Detailauswertung der Vernehmlassung zum Projekt „Zivilschutz 2015+“ vom 3. Dezember 2014
- Beschluss der Regierung vom 20. Januar 2015: Kenntnisnahme des Vernehmlassungsergebnisses und Festlegung des weiteren Vorgehens (RRB 2015/035)
- Bericht des Bundesrates vom 9. Mai 2012 „Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015“ (im Internet abrufbar)
- Protokoll der ersten Sitzung der vorberatenden Kommission vom 9. November 2015



Inhalt

1	Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen	4
2	Genehmigung des Protokolls der Kommissionssitzung vom 9. November 2015	4
3	Zusatzbericht zu den ergänzenden Fragen zu Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens («zu Geschäft 22.15.09»)	5
3.1	Einführungsreferat: Renato Resegatti, Direktor GVA	5
3.2	Allgemeine Diskussion über die Vorlage (Art. 58 Abs. 2 GeschKR)	7
3.3	Spezialdiskussion	9
3.4	Gesamtabstimmung zuhanden des Kantonsrates	16
4	II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (Geschäft 22.15.09): weiteres Vorgehen zur Umsetzung der Aufträge des Kantonsrates	16
4.1	Erste Erkenntnisse und Feststellungen zu den Aufträgen gemäss Bst. b / c / d	16
4.2	Vorschläge zur Umsetzung des Auftrags gemäss Bst. a	21
5	Varia	27
5.1	Festlegung eines nächsten Sitzungstermins	27
5.2	Medienmitteilung?	27
5.3	Allfällige weitere Punkte	28



1 Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen

Aerne-St.Gallenkappel, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission.

Die Protokollführung wird durch Janine Plüss, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Geschäftsleitung Amt für Militär und Zivilschutz, anstelle von Ralf Pötzsch erfolgen.

Seit der Kommissionsbestellung in der Septembersession nahm der Präsident des Kantonsrates folgende Ersatzwahl in die vorberatende Kommission vor:

- Peter Göldi, Gommiswald (ersetzt: Thomas Ammann, Rüthi).

Die Sitzung wird zwecks Nachvollziehbarkeit und Unterstützung des Protokolls aufgezeichnet.

Nach Art. 67 des Geschäftsreglementes des Kantonsrats (sGS 131.11; abgekürzt GschKR) ist das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich.

Der Kommissionspräsident stellt den geplanten Tagesablauf vor.

Entschuldigt ist Daniel Bischof, Feuerwehrinspektor, auf Grund von Krankheit.

2 Genehmigung des Protokolls der Kommissionssitzung vom 9. November 2015

Widmer-Wil fragt zum letzten Protokoll Ziffer 6.2, ob die Medienmitteilung vom Departement erstellt worden ist.

Aerne-St.Gallenkappel bejaht dies.

Widmer-Wil erklärt, es habe noch nie eine Medienmitteilung mit Fragezeichen im Titel gegeben. Der Beschluss zur Rückweisung wurde durch die vorberatende Kommission gefasst, ein sachlicherer Titel wäre deshalb nötig gewesen.

Generalsekretär Hans-Rudolf Arta nimmt dies zur Kenntnis. Er bemerkt dazu, dass die vorberatende Kommission keine Rückweisung beschliessen kann. Zum Zeitpunkt der Medienmitteilung hat die vorberatende Kommission beschlossen, dem Kantonsrat die Rückweisung zu empfehlen. Deshalb und weil die Abstimmung in der vorberatenden Kommission knapp war, wurde das Fragezeichen gesetzt.

Aerne-St.Gallenkappel nimmt den Einwand von Widmer-Wil zur Kenntnis und hält fest, dass damit keine negative Beurteilung beabsichtigt war.

Widmer-Wil erklärt, dass er keine Negativität unterstellen wollte. Trotzdem bittet er, beim nächsten Mal auf Fragezeichen zu verzichten.

Aerne-St.Gallenkappel nimmt den Einwand zur Kenntnis.



Das Protokoll der Kommissionssitzung vom 9. November 2015 wird genehmigt.

3 Zusatzbericht zu den ergänzenden Fragen zu Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens («zu Geschäft 22.15.09»)

3.1 Einführungsreferat: Renato Resegatti, Direktor GVA

Renato Resegatti, Direktor Gebäudeversicherungsanstalt, hält das Einführungsreferat zum „Zusatzbericht zu den ergänzenden Fragen zu Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens («zu Geschäft 22.15.09»)“. Er präsentiert diesen Zusatzbericht in Vertretung von Regierungsrat Martin Gehrer. Die Regierung hat dem Kantonsrat diesen Bericht gleichzeitig mit der Vorlage zur Revision der Zivilschutzgesetzgebung unterbreitet. Dieses Zusammenführen der beiden Vorlagen erfolgte ganz bewusst und entspricht der ausdrücklichen Erwartung des Kantonsrates, die er bei der Auftragserteilung zum Zusatzbericht ausgesprochen hat (vgl. Ingress des kantonsrätlichen Auftrags). Die vorberatende Kommission, die den ursprünglichen Postulatsbericht "Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens" beraten hatte, bemängelte damals nämlich, dass sowohl der Postulatsbericht 2007 als auch der Ergänzungsbericht 2014 die offenen Fragen zu den künftigen Herausforderungen der Feuerwehr nur unzureichend und zu sehr nur aus der isolierten Optik des Feuerwehrwesens beantwortet habe. Insbesondere die Frage nach den künftigen Gefahren und Risiken für den Kanton St.Gallen müsse aus einer übergeordneten Sichtweise angegangen werden. Die Erkenntnisse daraus bzw. die Frage, wie die Interventionskräfte sich auf künftige Gefährdungen einzustellen haben, seien aus der Warte des Gesamtsystems des Bevölkerungsschutzes aufzuarbeiten. Dabei stehe das Verhältnis zwischen Feuerwehr und Zivilschutz im Vordergrund. Und: Angesichts des Umstandes, dass aktuell eine tiefgreifende Strukturreform des Zivilschutzes diskutiert werde, müssten die diesbezüglichen Rahmenbedingungen bei der Beantwortung der Frage, wie sich die Feuerwehr in Zukunft positionieren soll, mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Der nun vorliegende Bericht wird diesen Erwartungen gerecht. Und zwar nicht nur, weil er dem Kantonsrat zusammen mit der Zivilschutzvorlage unterbreitet wird. Bei den unter diesem Aspekt relevanten Fragestellungen gemäss Bst. a und c des kantonsrätlichen Auftrags erfolgt die Berichterstattung bewusst immer auch mit Blick auf den Zivilschutz.

Zu den einzelnen Aufträgen des Kantonsrates und deren Umsetzung im Bericht:

Bekanntlich erwartet der Kantonsrat gemäss Bst. a des Auftrags eine Analyse der künftigen Gefahren und Risiken im Kanton St.Gallen. Wie im Bericht ausgeführt, liegt eine solche, nach den Vorgaben des Bundes aufbereitete umfassende Studie noch nicht vor. In der kurzen Zeit seit Überweisung des kantonsrätlichen Auftrags war es schlicht nicht möglich, bereits konkrete Ergebnisse aufzuarbeiten. Den Auftrag dazu hat die Regierung aber formell erteilt und das Projekt ist gestartet. Es steht unter der Federführung des Amtes für Militär und Zivilschutz und ist sehr breit abgestützt. Auch die Feuerwehr ist darin adäquat vertreten.

Selbst wenn die Ergebnisse aus diesem Projekt noch nicht vorliegen, so sind in der Vergangenheit einzelne Analysen zu den im Kanton allgemein zu beachtenden Gefahren und



Risiken doch schon erarbeitet worden. Im Bericht sind die für die Feuerwehr und den Zivilschutz wesentlichen Erkenntnisse daraus festgehalten. Sie bestätigen, was sich auch aus den Einsatzstatistiken der Feuerwehren ergibt: Die Feuerwehr muss in der Lage sein, die schnelle Intervention bei Bränden, Explosionen, Naturereignissen, Strassenunfällen und Personenrettungen sicherzustellen. Bei den meisten dieser Ereignisse wird von ihr erwartet, dass sie diese - in Zusammenarbeit mit den andern Blaulichtorganisationen, Polizei und Sanität - abschliessend und wirksam bewältigen kann. Bei ausserordentlichen und länger andauernden Ereignissen ist die Feuerwehr jedoch auf die Unterstützung des Zivilschutzes angewiesen. Dies gilt hauptsächlich für schwere Natur- und Einsturzereignisse. Vor allem Erstere werden in Zukunft zunehmende Bedeutung erhalten. Deshalb ist es angezeigt, dass sich sowohl die Feuerwehr als auch der Zivilschutz darauf noch vermehrt ausrichten.

Was das für die Organisation und das Zusammenwirken zwischen Feuerwehr und Zivilschutz bedeutet, wurde im Projekt FZ21 vertieft aufgearbeitet. Die Erkenntnisse und Empfehlungen daraus sind im Abschnitt 3.2 des Berichts genauer dargestellt. Daraus abgeleitet ergibt sich die Folgerung, dass bei der Bewältigung von schweren Naturereignissen und im Bereich der sogenannten Schweren Rettung dem Zivilschutz als Ergänzung zur Feuerwehr eine wichtige, unterstützende Funktion zukommt und dass die geplanten Zivilschutzregionen auch für die Feuerwehr quasi eine subsidiäre Stützpunktfunktion übernehmen können. Die diesbezüglichen Empfehlungen aus dem Projekt FZ21 wurden den Gemeinden und örtlichen Feuerwehr- bzw. Zivilschutzorganisationen zur Vernehmlassung unterbreitet. Zwar ist die Vernehmlassung noch nicht im Detail ausgewertet. Im Allgemeinen zeigt sich aber, dass zu den unterbreiteten Vorschlägen keine grundlegenden Vorbehalte vorgebracht worden sind.

Nebst den Zusatzaufträgen gemäss Bst. a und c wurde bei der Beratung des früheren Postulatsberichts kritisiert, dass dieser nicht aufgezeigt hätte, wie die Qualität des st.gallischen Feuerwehrwesens auch langfristig gesichert werden könne. Es fehle im Kanton St.Gallen ein eigentliches Qualitätskonzept. Aus diesem Grund wurde die Regierung beauftragt, darzulegen, wie die Qualität der st.gallischen Feuerwehren inskünftig anhand messbarer Kriterien erfasst und sichergestellt werden könne. Die entsprechenden Ausführungen dazu finden sich unter Ziff. 2 des vorliegenden Zusatzberichts. Bezogen auf die evaluierten Qualitätsmerkmale zeigt sich, dass verschiedene dieser Indikatoren schon heute erfasst und bewirtschaftet werden. Daraus lässt sich erkennen, dass die Feuerwehren im Kanton St.Gallen im Allgemeinen sehr gut ausgerüstet und leistungsfähig sind. Das zu erhalten, muss unser aller Bestreben sein. Deshalb ist es im Sinn des Grundsatzes IX der Schweizerischen Konzeption Feuerwehr 2015 angezeigt, das Instrumentarium und die Indikatoren zur Erfassung der Qualität der Feuerwehren gezielt weiterzuentwickeln. Diese Weiterentwicklung soll in verdaubaren Schritten erfolgen. Ein äusserst wichtiger Baustein wurde mit der Reaktivierung der Inspektionen bereits gelegt.

Die Ausführungen zur Frage nach den Auswirkungen der gesteigerten Mobilität der Bevölkerung auf die Bestandessicherung der Feuerwehren (Bst. d des Auftrags) finden sich unter Ziff. 4 des Berichts. Daraus geht hervor, dass der Umstand, dass Wohn- und Arbeitsort von Feuerwehrangehörigen heute oftmals auseinanderklaffen, weniger für die allgemeine Bestandessicherung als vielmehr in Bezug auf die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte



ein echtes Problem darstellen kann. Im Bericht wird im Einzelnen aufgezeigt, mit welchen Massnahmen man dieser Herausforderung entgegentreten kann und will.

3.2 Allgemeine Diskussion über die Vorlage (Art. 58 Abs. 2 GeschKR)

Aerne-St.Gallenkappel leitet über zur allgemeinen Diskussion.

Widmer-Wil nimmt in Namen der FDP-Delegation Stellung und spricht den Dank aus an die Einsatzkräfte. Weiter gibt er eine Übersicht über den zeitlichen Ablauf des Berichtes: 2006 Nov: Zwei Vorstösse zum Thema Feuerschutzgesetzgebung (Postulat / Motion) wurden vereinigt.

2007 Feb: Postulat aus obigen Vorstössen wurde überwiesen

2008 März: Kommission berät Postulatsbericht und beantragt Rückweisung durch Kantonsrat mit fünf klaren Aufträgen. Einer der Aufträge ist der Punkt a) *Der Bericht ist mit einer Analyse der zukünftigen Gefahren im Kanton St.Gallen zu vervollständigen*. Der Kantonsrat genehmigt diese Aufträge und die Rückweisung. Die Frist wurde damals durch Regierungsrat Schönenberger eingebracht und belief sich auf sechs Monate nach dem Konzept Feuerwehr 2015. Dies wäre Ende 2009 gewesen, der Bericht blieb jedoch aus. Auch die Staatswirtschaftliche Kommission hat sich damit befasst.

2014: Der Bericht wird vorgelegt und die Sitzung der Kommission findet statt. Die Kommission stellt fest, dass Punkt a) des Rückweisungsauftrags aus dem Jahre 2008 immer noch nicht erfüllt ist. Die Kommission weist den Bericht aber nicht nochmals zurück und entscheidet, dass die Gefährdungsanalyse mit dem Projekt ZS15+ nachgeliefert werden soll. Der Auftrag wurde mit 14:0 von der Vorgängerkommission am 14. April erteilt. Die Regierung und die GVA nehmen dieses Resultat entgegen, ohne die zeitliche Machbarkeit anzuzweifeln. Nun findet man im vorliegenden Bericht eineinhalb Seiten über Elementargefahren zu diesem Thema. Er enthält keine Aussagen über alle anderen Ereignisse. Allerdings enthält er eine Aussage, die erstaunt, nämlich, dass die umfassende und interdisziplinäre Gefährdungsanalyse nicht vorliegt. Was wurde in letzten sieben Jahren gemacht? Wie kann ein Parlamentsauftrag so verschleppt werden? Wer ist verantwortlich? Zusammenfassend ist festzustellen: der Bund erwartet vom Kanton eine umfassende Gefährdungs- und Risikoanalyse. 19 Kantone haben dies erfüllt, St.Gallen nicht. Und nun wird von der Regierung nur erst der Projektauftrag vorgelegt und auch der über ein Jahr später als geplant. Die Detailplanungen im Bevölkerungsschutz und auch im Feuerwehrwesen gehen nun ohne diese Analyse weiter. Das darf der Kantonsrat nicht tolerieren. Die Inhalte b) bis d) sind in Ordnung, aber a) ist nicht erfüllt. Deshalb stellt Widmer-Wil einen Antrag im Namen der FDP auf Rückweisung des Berichtes in Aussicht, bis Auftrag a) erfüllt ist.

Tanner-Sargans spricht im Namen der GLP-BDP Fraktion und stützt sich auf den vorgelegten Bericht. Der Zusatzbericht und die Ausführungen des Direktors der Gebäudeversicherungsanstalt werden verdankt und zur Kenntnis genommen. Trotzdem sind ergänzende Ausführungen aufgrund von Erkenntnissen und Beobachtungen der eigenen regionalen Feuerwehr Pizol anzubringen. Welche Erfahrungen bei weiteren Feuerwehren beobachtet werden, kann nicht beurteilt werden. Zu erwähnen ist überdies, dass mit der Naturgefahrenkarte ein wichtiges Hilfsmittel und eine gute nutzbare Grundlage zur Verfü-



gung stehen und wichtige Erkenntnisse aufzeigen. Vor allem in Bezug auf die Grossereignisse. Wie im Bericht hat der Sprechende die Qualitätssicherung auf die eigene Feuerwehr geprüft und es wurde ein hoher Standard festgestellt. Insgesamt funktioniert die Feuerwehr Pizol und bewältigt ihre Aufgaben bestens. Die Blaulichtorganisationen funktionieren sehr gut miteinander und auch bei längeren Ereignissen wird sofort die Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz gesucht. Auch dieses Miteinander funktioniert bestens. Wie im Bericht erwähnt, ist bei den Handlungen zur Verbesserung darauf zu achten, dass das Milizsystem nicht überfordert wird. Die GLP-BDP-Fraktion will keine Profiorganisationen aufbauen und führen. Aus ihrer Sicht reichen die sehr guten Leistungen der Feuerwehren aus. Sie bewältigen ihren Kernauftrag bestens und mit grossem Engagement. Die dargestellten Lösungsmöglichkeiten werden unterstützt. Werden diese konsequent gelebt, funktioniert das Feuerwehrwesen bestens und unsere Einwohnerinnen und Einwohner sind bestens aufgehoben. In diesem Sinn wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Müller-St.Gallen dankt für die Beantwortung der Fragen und erklärt, dass die CVP-EVP-Fraktion auch für Kenntnisnahme ist. Er bestätigt die lange Geschichte des Berichtes und erläutert, wie sich die Bedrohungslage jedoch seit 2008 verändert hat. Zu Punkt a): Im Fokus auf ihre jeweiligen Fachgebiete wurden die Analysen gemacht. Die Frist der umfassenden Gefährdungsanalyse ist nun bis 2018 gesetzt und wird von der staatswirtschaftlichen Kommission verfolgt. Müller-St.Gallen ist aber überzeugt, dass 2018 etwas Gutes vorliegen wird. Zu Punkt b) *Qualität des st.gallischen Feuerwehrwesens*: Müller ist selber Präsident des Feuerwehrverbandes und bestätigt, dass die Qualität heute gut ist. Vieles passiert in der Qualitätssicherung und dies kommt auch bei den Feuerwehren gut an. Die gezogenen Konsequenzen sind also richtig. Das Projekt FZ21 ist zu den richtigen Schlüssen gekommen und das Feuerwehrwesen steht heute gestärkt da. Zu Punkt d) *Auswirkungen auf Bestandessicherung und die gestiegene Mobilität*: Grundsätzlich ist die Bestandessicherung in der Feuerwehr eine Gemeindeaufgabe und das ist gut und richtig so. Genügend Personal zu rekrutieren, ist aber nur mit grossem Aufwand möglich. Der Kanton unterstützt die Gemeinden unter anderem mit dem Konzept "Firefightergesucht.ch", das gesamtschweizerisch läuft. Zu Punkt e) *Gesetzliche Anpassungen im Feuerschutzgesetz*: Gewünscht wäre, dass bereits 2016 mit dieser Revision gestartet wird. Die Fraktion ist für Kenntnisnahme.

Bürki-Gossau spricht im Namen der SP-GRÜ-Fraktion und bedankt sich für den Zwischenbericht. Zahlreiche Massnahmen sind im Bericht aufgelistet und werden umgesetzt. Die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Zivilschutz im Sinne eines gesamten Bevölkerungsschutz soll intensiviert werden. Als echte Herausforderung gelten die erhöhte Mobilität und die Bestandessicherung. Neben den angedachten Vorschlägen muss auch der Kantonsrat Hand bieten um die Vorschläge umsetzen. Dies wird nicht kostenneutral möglich sein. Den vermehrten Einbezug von Frauen erachtet die Fraktion als spannend. Die geltende Gesetzgebung erfüllt die momentanen Anforderungen und bietet Möglichkeit für Veränderungen. Es ist allerdings sinnvoll, dass die Feuerwehrbestimmungen im Rahmen einer Revision überprüft werden. Die Fraktion nimmt Kenntnis.

Renato Resegatti nimmt Stellung zum Votum von Widmer-Wil. Er stellt richtig, dass die Regierung im Frühling 2014 nicht versprochen hat, dass die Gefährdungsanalyse bis zum Bericht ZS15+ erstellt ist. Im Gegenteil, es wurde darauf hingewiesen, dass das eine grössere Arbeit ist und mehr Zeit benötigt. Die Analyse ist nun in Arbeit. Es liegt aber bereits



sonst Einiges vor: die Naturgefahrenkarte und der Bericht ZS15+, letzterer mit einer bereits ziemlich breit abgefassten Gefährdungsanalyse. Eine detaillierte Analyse aus Sicht Zivilschutz mit Mitwirken der Feuerwehr wurde im Bericht ZS15+ erstellt. Auch zur Zusammenarbeit von Feuerwehr und Zivilschutz liegt Einiges vor. Die umfassende neue Gefährdungsanalyse wird im Bereich Feuerwehr nicht wahnsinnig neue Erkenntnisse bringen. Heute sind also die Anforderungen an die Feuerwehr und den Zivilschutz bereits gut abgedeckt.

Zu Müller-St.Gallen und Bürki-Gossau: Ein unmittelbar dringender Handlungsbedarf bei der Feuerschutz-Gesetzgebung besteht nicht, aber die Feuerwehr-Bestimmungen sollen genauer angesehen werden. Dies ist bereits im Gange, den Forderungen von Müller-St.Gallen und Bürki-Gossau wird also bereits Rechnung getragen.

Widmer-Wil bringt eine Replik zu Renato Resegatti an: Die Regierung hat nicht explizit darauf hingewiesen, dass der Auftrag nicht fristgerecht erfüllt werden kann. Auch gemäss damaligem Protokoll nicht. Die Aussage, dass sich an der Gefahrenanalyse sowieso nichts ändert, erstaunt. Wenn das so wäre, dann hätte man es einfach in den Bericht schreiben und begründen können. Wenn der Kanton St.Gallen diesen Auftrag als einziger Kanton nicht in nützlicher Frist erfüllen kann, dann müssen andere Kantone ggf. den Kanton St.Gallen beraten und eine enge Begleitung muss her.

Huber-Oberriet stellt fest, dass der Auftrag zur Gefährdungsanalyse durch die Regierung zu spät erstellt wurde. Damit müssen wir leben, wichtig ist jetzt eine verbindliche Aussage, bis wann die Resultate vorhanden sind.

Generalsekretär Hans-Rudolf Arta erläutert, dass die Regierung dem SJD den Auftrag für die umfassende Gefährdungs- und Risikoanalyse erteilt hat. Diese wird durch das externe Ingenieurbüro Ernst Basler+Partner begleitet, welches auch an der Gefährdungsanalyse des Bundes und vieler anderer Kantone beteiligt war. Der Auftrag läuft seit dem dritten Quartal 2015. Auf Grund der Zeitplanung ist davon auszugehen, dass die Phase I im ersten Quartal 2017 fertiggestellt ist, inklusive Gefährdungskatalog, Gefährdungsdossiers, Szenarien und Risikobild. Circa 20 Gefährdungen werden dabei analysiert. Der Schlussbericht der ersten Phase des Projektes (Umfassende Gefährdungs- und Risikoanalyse) liegt im 1. Quartal 2017 vor. Die Phase II, die Defizitanalyse, dauert bis ca. 2018.

3.3 Spezialdiskussion

Aerne-St.Gallenkappel leitet die Spezialdiskussion zum Zusatzbericht «zu 22.15.09» ein.

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen

Zusammenfassung / Inhaltsverzeichnis
Keine Bemerkungen

Abschnitt 1: Analyse der zukünftigen Gefahren und Risiken (S.3)



Widmer-Wil beantragt, dass den Mitgliedern der vorberatenden Kommission der Projektauftrag der Gefährdungs- und Risikoanalyse vor der nächsten Kommissionssitzung zugestellt wird, so dass sie bei der nächsten Kommissionssitzung Gelegenheit haben werden, dazu Stellung zu nehmen und dass ein Referent aus einem anderen Kanton an die nächste Kommissionssitzung eingeladen wird, der die Analyse bereits abgeschlossen hat. Das Projekt muss enger begleitet werden, ansonsten wartet man wieder drei Jahre und dann ist man mit dem Produkt eventuell nicht zufrieden.

Koller-Gossau fragt die Verantwortlichen, ob wir uns überhaupt mit anderen Kantonen vergleichen können und ob das überhaupt einen Einfluss hat und uns etwas bringt.

Regierungsrat Fredy Fässler erläutert, dass der allfällige Eindruck, bisher sei nichts gemacht worden, nicht stimmen würde. Es gibt bereits im Bereich Feuerwehr Teilanalysen; im Bereich Zivilschutz gibt es eine umfassende Analyse. Was heute noch fehlt, ist eine umfassende Analyse und die Betrachtung der kritischen Infrastrukturen. Letzteres muss gemeinsam mit den Betreibern gemacht werden und ist deshalb schlecht vergleichbar mit anderen Kantonen. Der Projektauftrag zur umfassenden Gefährdungs- und Risikoanalyse kann an die Kommission ausgeteilt werden. Was aber nicht möglich ist, sind allfällige Änderungen oder Anpassungen am Projektauftrag durch die Kommission. Das ist Aufgabe und Sache der Regierung und der Verwaltung. Strategie und operatives Geschäft sind auseinander zu halten. Die Informationen können aber zur Kenntnisnahme ausgeteilt werden.

Widmer-Wil hält fest, dass die Kommission den Auftrag nicht beeinflussen will, sondern dass sie nur Kenntnis nehmen wolle.

Huber-Oberriet findet die Austeilung des Projektauftrags zur Kenntnisnahme gut, hält aber fest, dass es nicht Aufgabe der Kommission ist, diesen verändern zu wollen. Für ihn hat sich das Thema mit dem Einbezug des erfahrenen Ingenieurbüros Ernst Basler+Partner erledigt.

Generalsekretär Hans-Rudolf Arta erläutert, dass Ernst Basler+Partner bei der Gefährdungs- und Risikoanalyse des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) beteiligt war, wie auch bei einer Vielzahl der Kantone, die die Analyse bereits abgeschlossen haben. Somit ist sichergestellt, dass der Kanton St. Gallen die gleiche Methodik und das gleiche Vorgehen wie der Bund und die anderen Kantone nutzt. Die Gefährdungen, die bearbeitet werden, unterscheiden sich natürlich zwischen den Kantonen. Wie erwähnt, ist die Frist für den Schlussbericht des Projektes auf das 1. Quartal 2017 angesetzt. In welcher Form der Kantonsrat informiert wird, ist noch offen, aber es wird sicher eine Information des Kantonsrates geben. Der Projektauftrag wird kopiert und an die Kommission verteilt.

Gerig-Unterwasser fragt, ob die Kommissionsbestellung der Novembersession, die für den III. Nachtrag des Feuerschutzgesetzes (22.15.11) erstellt wurde, auch für eine weitere Beratung der Gefährdungsanalyse zuständig ist.

Aerne-St.Gallenkappel erklärt, dass nicht geplant ist, über den Zusatzbericht zu den ergänzenden Fragen zu Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens noch einmal zu beraten. Diese Diskussion wird heute abgeschlossen.



Widmer-Wil stellt die Frage, wieso der Projektauftrag erst im Spätsommer 2015 erteilt wurde, nachdem das Anliegen bereits seit 2008/2009 bekannt ist.

Regierungsrat Fredy Fässler erläutert, dass er erst seit 1. Juli 2012 in der Regierung ist und deshalb zu Entscheidungen, die vorher getroffen wurden, nicht Stellung nehmen kann. Der Auftrag wurde erteilt als Ausfluss der Sicherheitsverbandsübung 2014 und dem Projekt ZS15+. Die Gebäudeversicherungsanstalt wird in diesem Sommer in das Sicherheits- und Justizdepartement integriert und die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Zivilschutz wird dann sicher einfacher.

Göldi-Gommiswald nimmt zur Kenntnis, dass Widmer-Wil höchst unzufrieden ist über den zeitlichen Ablauf des vorliegenden Geschäftes. Dies ist aber Sache der staatswirtschaftlichen Kommission und nicht der vorberatenden Kommission. Die Auftragserteilung ist Sache der Regierung und auch nicht der vorberatende Kommission. Deshalb bittet Göldi-Gommiswald, das Thema abzuheben. Alle Voten dazu wurden zur Kenntnis genommen und man würde gerne weiterfahren.

Aerne-St.Gallenkappel unterstützt dieses Votum, der zeitliche Ablauf ist nicht zu ändern und man sollte nun fortfahren.

Die Kommission stimmt stillschweigend zu.

Ziffer 1.2. Bereits vorliegende Untersuchungen
Keine Bemerkungen

Abschnitt 2: Qualitätssicherung
Keine Bemerkungen

Ziffer 2.1.
Keine Bemerkungen

Ziffer 2.2. Handhabung im Kanton St.Gallen (S.8)

Göldi-Gommiswald merkt an, dass die erarbeitete Qualitätssicherung eine hervorragende Arbeit ist.

Abschnitt 3: Abgeleitete Erkenntnisse und Konsequenzen (S.9)

Kündig-Schlumpf-Rapperswil-Jona fragt zum Thema Kernaufgabe zum Schutz von Mensch und Tier, ob angefahrene Tiere und Wespennester noch zu den Aufgaben der Feuerwehr gehören oder nicht.

Aerne-St.Gallenkappel beantwortet diese Frage als Präsident der Feuerschutzkommission seiner Gemeinde. Alles was mit Wildtieren zu tun hat, geht über den Jagdobmann oder die Jagdgesellschaft. Wespennester sind nicht mehr in der Kernkompetenz der Feuerwehr, sondern in den Händen von Privaten, wie bspw. Kammerjäger o.Ä.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil-Jona fragt, ob die für die Bevölkerung dazu nötigen Informationen über die Feuerwehren eingeholt werden können.



Aerne-St.Gallenkappel bestätigt dies. Die Feuerwehr vermittelt, aber ist selber nicht mehr zuständig.

Huber-Oberriet ergänzt, dass die Feuerwehr nicht für die Tierrettung zuständig ist und dass die Gemeinde in der Regel Kenntnis darüber hat, wer die Wespennester beseitigt.

Ziffer 3.1

Keine Bemerkungen

Ziffer 3.2. Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Zivilschutz

Gerig-Unterwasser fragt, wie die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Zivilschutz in der Mittelbeschaffung aussieht. Wie wird die Beschaffung geregelt?

Renato Resegatti erläutert, dass es heute noch keine systematische, gemeinsame Mittelbeschaffung gibt. In diversen Gemeinden gibt es Sicherheitsverbunde, dort wird diese gemeinsame Beschaffung bereits umgesetzt. Die Beschaffung selber erfolgt durch die jeweilige Organisation. Synergien können vor allem im Bereich Materialwartung genutzt werden.

Gerig-Unterwasser fragt, ob die Ersatzbeiträge des Zivilschutzes in die Feuerwehrbeschaffung einfließen können.

Regierungsrat Fredy Fässler erklärt, dass diese Frage im Rahmen des Projektes FZ21 geprüft wird. Die Ersatzbeiträge können nicht für Feuerwehr-Material eingesetzt werden, aber eine gemeinsame Beschaffung von Geräten ist möglich, insbesondere im Bereich schwere Rettung. Auch der Bund ist in diesem Bereich betreffend interkantonale Stützpunkte noch in der Diskussion, um auch interkantonale Zusammenarbeit zu verbessern.

Renato Resegatti ergänzt, dass die enthaltenen Aussagen aus dem Projekt FZ21 in die Umsetzung einfließen werden und in der Vernehmlassung nicht umstritten sind. Die Beschaffung kann gemeinsam erfolgen, die Finanzierung muss aber getrennt bleiben. Die Feuerwehr muss schnell die Erstintervention sicherstellen können, der Zivilschutz löst dann bei Elementarereignissen oder Einsturzereignissen die Ersteinsatzkräfte ab oder unterstützt diese. Das Material muss von beiden Organisationen jeweils autonom finanziert werden, aber auf Grund der Ablösung oder Unterstützung muss das Material ergänzend und kompatibel sein. Um die Zusammenarbeit zu verbessern, sollen Angehörige der Feuerwehr und des Zivilschutzes zum Teil in gleichen Kursen geschult werden. Die Feuerwehren benötigen also ihre Mittel, um sie sofort einsetzen zu können. Im Konzept vorgesehen sind acht Zivilschutzregionen und der Zivilschutz hat eine unterstützende Funktion in Naturereignissen. Somit können spezielle, ergänzende Mittel auch beim Zivilschutz gelagert werden und durch diesen mitgebracht werden. Spezialexemplare wie bspw. Beaversperren sollen regional gebündelt bereitgehalten werden mit dem Konzept ZS15+. Diese subsidiären Mittel, die durch den Zivilschutz gehalten werden, sollen auch durch den Zivilschutz finanziert werden. Aber die Feuerwehr-Mittel, also örtliche Mittel, werden durch die Feuerwehr finanziert. Die Finanzierung von gemeinsam beschafften Mitteln muss noch



geklärt werden. Gemeinsame Mittel wie Führungsfahrzeuge sollen gemeinsam finanziert werden. Der Vorschlag liegt bei einem Finanzierungsschlüssel von je 50%.

Ziffer 3.2. Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Zivilschutz (S.10)

Widmer-Wil fragt zu Alinea 2, ob es im Kanton St.Gallen bezüglich Polycom Handlungsbedarf gibt.

Generalsekretär Hans-Rudolf Arta bittet die Frage auf Traktandum 4 zu verschieben, wenn Jörg Köhler anwesend sein wird.

Regierungsrat Fredy Fässler ergänzt, dass St.Gallen nicht bei den Pionierkantonen bei Polycom war. Die Kantone, die bereits vor 15 Jahren dabei waren, müssen ihre Erstgenerationsgeräte nun ersetzen, da sie end of life sind.

Renato Resegatti ergänzt zu Alinea 3 folgende Umformulierung: Die Mittel des Bedarfs sollen zwischen Feuerwehr und Zivilschutz **ab**gesprochen werden. Nicht: **angesprochen**.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil bringt ihre Empörung darüber an, dass nur die blossen Erkenntnisse zur Zunahme von Umweltereignissen thematisiert werden und in der Ursachenbekämpfung kaum etwas getan wird. Es müssen auch Umweltschutzerkenntnisse umgesetzt und beispielsweise bei der Gerätebeschaffung berücksichtigt werden.

Aerne-St.Gallenkappel nimmt dies zur Kenntnis.

Widmer-Wil fragt zu S.11, Alinea 1, Empfehlung des Projektteams, wonach die Feuerwehr- und Zivilschutzregionen deckungsgleich gemacht werden sollen, ob damit die Feuerwehr ebenfalls in acht regionale Feuerwehren gegliedert würde und nicht mehr in Gemeindefeuerwehren organisiert wäre.

Regierungsrat Fredy Fässler antwortet, dass dies sicher nicht ausgeschlossen sein soll. Wo möglich, soll das auch umgesetzt werden. Das soll aber nicht überall geschehen, da es aus politischen Gründen und Gründen der Problematik mit Einsatzzeiten vermutlich nicht überall möglich sein wird. Aber deckungsgleich soll bedeuten, dass beispielsweise mehrere Feuerwehren mit einer Zivilschutz-Region übereinstimmen. Die Diskussionen stehen jedoch noch am Anfang.

Generalsekretär Hans-Rudolf Arta ergänzt mit dem Hinweis auf die Botschaft zum EG-ZSG, dass die Regierung dies als Folgeprojekt vorsieht. Dies ist aber noch nicht spruchreif.

Gschwend-Altstätten bringt an, dass die regionale Zusammenarbeit abgehandelt wird, aber die kantonsübergreifende oder landesübergreifende Zusammenarbeit im Bericht nicht vorkommt. Ist dies Absicht oder wird es an anderer Stelle diskutiert?

Renato Resegatti antwortet, dass die kantonsübergreifende und landesübergreifende Zusammenarbeit bereits heute Praxis ist (Beispiele Ölwehr und Chemiewehr). Es gibt eine formelle Zusammenarbeit mit dem Fürstentum Liechtenstein, der Bodenseeregion und auch interkantonal im Linthgebiet und mit Zürich.



Kündig-Schlumpf-Rapperswil-Jona ergänzt, dass auch die Zusammenarbeit mit Appenzell-Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden besteht.

Ziffer: 4.1 Problemstellungen

Gschwend-Altstätten geht darauf ein, dass im Bericht über den schwierigen Erhalt der Bestände gesprochen wird, aber der Abbau von unattraktiven Aufgaben wie Verkehrsdienst, Saalwachen etc. nicht im Bericht thematisiert wird.

Aerne-St.Gallenkappel ergänzt dazu, dass im Feuerwehrkonzept 2015 die Kernaufgaben definiert sind. Beispielsweise gehört Verkehrsdienst nicht zu den Kernaufgaben der Feuerwehr. Es ist deshalb den Feuerwehren überlassen, ob sie diese Aufgaben wahrnehmen.

Renato Resegatti ergänzt weiter, dass dies bereits im Bericht vom Februar 2014 erwähnt wurde. Die Kommandanten und Feuerschutzkommissionen werden immer wieder von der Gebäudeversicherungsanstalt darauf hingewiesen, dass man sich auf Kernaufgaben fokussieren soll. Man unterscheidet zwischen Kernaufgaben und freiwilligen Dienstleistungen. Die Dienstleistungen liegen in der Kompetenz der Gemeinde.

4.2. Lösungsmöglichkeiten

Widmer-Wil fragt zum Alinea 3, S.14, wie viele Betriebsfeuerwehren es in St.Gallen noch gibt und ob diese bei einer Gesetzesrevision allenfalls sogar ganz eliminiert werden sollten.

Renato Resegatti kann nicht genau sagen, wie viele es gibt, aber es ist eine gute Handvoll. Alle sind freiwillige Betriebsfeuerwehren. Pflicht-Betriebsfeuerwehren gibt es schon länger nicht mehr. Im Rahmen der Gesetzesrevision wird man prüfen müssen, ob es das noch braucht.

Punkt 5: Gesetzgebungsbedarf
Keine Bemerkungen

Anhänge (S.16)
Keine Bemerkungen

Es gibt keine weiteren Fragen oder Rückkommensanträge.

Aerne-St.Gallenkappel fragt nach sonstigen Anträgen.

Widmer-Wil gibt erneut zur Kenntnis, dass er nicht einverstanden ist mit Kenntnisnahme zum Auftrag zum Punkt a). Der Rest ist zufriedenstellend erfüllt, aber Auftrag a) ist nicht erfüllt. Deshalb soll nun überlegt werden, wie Auftrag a) erfüllt werden kann. Wie soll der Bericht im 1. Quartal 2017 an den Kantonsrat gelangen? Soll die Kommission einen neuen Auftrag geben, dass der Kantonsrat im 1. Quartal 2017 über die Gefährdungs- und Risikoanalyse zu informieren ist? Sorgt die Regierung selber dafür?



Regierungsrat Fredy Fässler antwortet, dass die Form des Berichtes noch nicht im Detail geklärt ist. Eventuell ist nicht der ganze Bericht für die Öffentlichkeit bestimmt. Beispielsweise sollen Risiken im Bereich Cyber gegebenenfalls nicht auch noch publik gemacht werden, um Böswilligen noch eine Handlungsanleitung zu geben, wie sie unserem Kanton schaden könnten.

Generalsekretär Hans-Rudolf Arta ergänzt, dass noch nicht bekannt ist, in welcher Form der Bericht an den Kantonsrat gehen wird. Es ist aber sicher, dass Bericht erstattet werden wird, wann und wie der Bericht abgeschlossen ist. Dies wird mindestens im Rahmen des Geschäftsberichtes der Regierung erfolgen. Die Staatswirtschaftliche Kommission kann und wird die Möglichkeit zur Überprüfung haben. Es kann aber je nach Inhalt auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Regierung dem Kantonsrat einen 40er Bericht zuleiten wird. Dies ist heute noch nicht klar.

Widmer-Wil fragt, wie es 19 Kantone geschafft haben, eine solche Analyse zu machen und wir nicht mal wissen, wie die ungefähr aussehen wird.

Aerne-St.Gallenkappel fragt, ob ein Antrag gestellt wird, ansonsten wird die Diskussion abgebrochen, da sie bereits an früherer Stelle geführt wurde.

Widmer-Wil stellt den Antrag, dass die Regierung den Auftrag a) im Sinne eines Postulatsberichtes erfüllt.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil-Jona fragt, was mit dem Begriff Auftrag a) überhaupt gemeint ist. Dieser steht wortwörtlich nicht im Bericht. Inhaltlich ist klar, was Widmer-Wil meint, aber es gibt effektiv keinen Auftrag a), sondern nur eine ergänzende Frage a).

Generalsekretär Hans-Rudolf Arta ergänzt, dass der Kantonsrat der Regierung gemäss Kantonsratsreglement Artikel 95 einen Auftrag zur Berichterstattung erteilen kann. Die Zusatzaufträge a)-d) sind mit dem Zusatzbericht erledigt, wenn auch offenbar nur zur teilweisen Zufriedenheit betreffend der Gefährdungs- und Risikoanalyse. Die Regierung hat jedoch die Aufträge erfüllt. Wenn nun ein neuer Auftrag erteilt wird, wird die Regierung erneut Bericht erstatten müssen, aber auch dann ist die Form grundsätzlich offen. Die Kommission kann die Regierung beauftragen, über die Ergebnisse der Gefährdungs- und Risikoanalyse einen Bericht zu erstatten.

Regierungsrat Fredy Fässler ergänzt, dass bereits im Projektauftrag zur Gefährdungs- und Risikoanalyse auf S.13 steht, dass der Kantonsrat den Schlussbericht in Form eines formellen Berichtes erhalten wird. Es ist also kein zusätzlicher Auftrag nötig.

Aerne-St.Gallenkappel fragt, ob sich der Antrag von Widmer-Wil damit erledigt hat.

Widmer-Wil gibt bekannt, dass er den Antrag zurückziehen wird, wenn Regierungsrat Fredy Fässler explizit bestätigt, dass das Vorgehen so eingehalten werden wird.



Regierungsrat Fredy Fässler erklärt, dass der Kantonsrat mit einem formellen Bericht über die wesentlichen Erkenntnisse der Gefährdungs- und Risikoanalyse informiert werden wird. Gegebenenfalls bleiben gewisse Aspekte auf Grund der notwendigen Geheimhaltung davon ausgenommen.

Alder-St.Gallen möchte die Diskussion über dieses Thema nun definitiv abschliessen. Die Organisationen, Feuerwehr wie Zivilschutz, leisten gute Arbeit und dazu gehört, die Risiken in ihrem Gebiet zu kennen. Wer für sich keine Risikoanalyse als Organisation macht, macht seine Arbeit nicht. Man kann sich nicht einfach hinter einer umfassenden Gefährdungsanalyse verstecken. Da die Organisationen ihre Arbeit aber ja gut machen, kann man das Thema nun definitiv abhaken.

Aerne-St.Gallenkappel fragt, ob der Antrag zurückgezogen wird.

Widmer-Wil zieht den Antrag zurück.

3.4 Gesamtabstimmung zuhanden des Kantonsrates

Der Zusatzbericht zu ergänzenden Fragen zu Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton wird mit 15:0 Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen.

4 II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (Geschäft 22.15.09): weiteres Vorgehen zur Umsetzung der Aufträge des Kantonsrates

Aerne-St.Gallenkappel begrüsst Jörg Köhler, Amtsleiter des Amtes für Militär und Zivilschutz. Er erläutert nochmals den Auftrag des Parlaments: Die Kommission muss den vier Punkten a bis d nochmals nachgehen. Der Kantonsrat beschloss eine Rückweisung an die vorberatende Kommission, nicht an die Regierung, wie dies die Kommission beantragt hatte. In der Zwischenzeit wurde bereits gearbeitet und Jörg Köhler wird die Erkenntnisse präsentieren. Die Folien liegen dem Protokoll im Anhang bei. Zuerst werden die Fragen b-d diskutiert, anschliessend wird Frage a, nach der Zulässigkeit der Verwendung der Ersatzbeiträge, thematisiert.

4.1 Erste Erkenntnisse und Feststellungen zu den Aufträgen gemäss Bst. b / c / d

Jörg Köhler präsentiert die Folien (siehe Beilage).

Zu Frage b, Vertretbarkeit einer Bestandesreduktion unter Berücksichtigung der Flüchtlings- und Asylsituation:

Jörg Köhler erläutert, dass im Bericht des BABS das abzudeckende Leistungsspektrum des Zivilschutzes abgebildet ist. Dieses umfasst die Führungsunterstützung, die Betreuung, die Sanität (was eine Diskrepanz zum kantonalen Projekt darstellt, da die Verstärkung des öffentlichen Gesundheitswesens in der Vernehmlassung des kantonalen Projektes abgelehnt und als nicht relevant befunden wurde), die technische Hilfe, den Kulturgüterschutz und die Logistik. Im Bericht des Bundes noch unklar ist, wie der ABC-Schutz gelöst werden wird. Momentan ist angedacht, dass dieser in interkantonalen Stützpunkten



abgedeckt wird. Im kantonalen Projekt sind also alle Bereiche des Leistungsspektrums des Bundes, mit Ausnahme des ABC-Schutzes, wo der Kanton St.Gallen bisher einzig den Bereich Tierseuchenbekämpfung abdeckt sowie den Modifikationen im Bereich Gesundheitswesen, abgedeckt. Letztlich liegt das Leistungsspektrum in der Kompetenz der Kantone.

Der Bericht des Bundes ist momentan in der technischen Konsultation, es folgt also noch eine Vernehmlassung dazu. In den bereits stattgefunden Diskussionen in diversen Gremien wurde deutlich, dass die Empfehlung des Bundes von einem kantonalen Bestand an Zivilschützern von 0.8% der Bevölkerung gestrichen und ersetzt werden soll. Die Kantone, vor allem die urbaneren Kantone mit tieferen Beständen, unterstützen diese Empfehlung nicht und fordern eine Umformulierung. Auch die Bestandesgrösse liegt in der Kompetenz der Kantone.

Der Bund geht in seinen Berechnungen der Bestände von einem Einrückungsbestand von 80% aus. Der Kanton St.Gallen hingegen ist in seinem Projekt von rund 60% ausgegangen, da dies eher der Erfahrung der Kommandanten entsprach. Im vorgeschlagenen Bestand des Projektes ZS15+ ist also gegenüber den Berechnungen des Bundes noch Spielraum enthalten.

Im Bereich Flüchtlingswesen ist der Einsatz von Angehörigen des Zivilschutzes nur in Notlagen geplant. Stattdessen sollen die ordentlichen Instrumente (Migrationsamt und Staatssekretariat für Migration) für die Bewältigung der Aufgabe und des erhöhten Aufwandes verstärkt werden.

Eine Anpassung der Bestände im kantonalen Projekt ist also weder auf Grund des Flüchtlingswesens, noch auf Grund des Leistungsspektrums noch auf Grund der Empfehlung von 0.8% nötig. Momentan schlägt das Projekt ZS15+ Bestände von 0.71% der Bevölkerung, also 3535 Angehörige des Zivilschutzes, als Zielgrösse vor. Sollte trotzdem eine Erhöhung gewünscht sein, so käme man mit dem Vorschlag des Bundes von 0.8% auf 3960 Angehörige des Zivilschutzes, oder mit 1% auf 4950 Angehörige des Zivilschutzes. Letzteres ist ein grösserer Bestand, als er heute im Kanton faktisch vorhanden ist.

Vorstellbar ist auch ein Bandbreitenmodell als Lösung: Da sich die alpinen und urbanen Gebiete vom Gefährdungsspektrum unterscheiden, könnte man bei den alpinen Regionen zusätzliche Züge zum geplanten Bestand hinzufügen. So könnte man, gemäss Vorschlag auf der Folie, auf rund 0.83% der Bevölkerung, oder 4111 Angehörige des Zivilschutzes kommen. Dies entspricht nur einer sehr geringen Reduktion gegenüber heute und hat einen grossen Einfluss auf die Ausbildungskosten, welche sich somit nur geringfügig verkleinern würden. Auch die Gemeinden könnten nicht, wie gemäss Musterrechnung geplant, ihre Kosten reduzieren.

Sollte es zu einer Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes und somit zu einer Reduktion der regionalen Führungsstäbe kommen, so könnten in einigen Jahren noch einige Züge an Führungsunterstützern im Kanton eingespart werden, was dann einen Bestand von rund 0.8% ergäbe.

Eine weitere Änderung, die der Bund in seinem Bericht umsetzen möchte, ist die Erhöhung der Dienstage. Heute ist das Minimum gemäss Bund zwei Dienstage pro Jahr. Neu



sollen es fünf Tage pro Jahr sein. Im Kanton St.Gallen beträgt der Durchschnitt 3.77 - 4.13 Tage, also müssten mit dem neuen Diensttagemodell mehr Dienstage im Kanton geleistet werden, was wiederum weniger Angehörige des Zivilschutzes nötig macht für dieselbe Arbeit. Nach neuem Diensttagemodell sollen bis 40 Dienstage pro Jahr möglich sein.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass mit einer Bestandesreduktion wie geplant mehr Einsatztage pro Person möglich wären, diese durch das vermehrte Training eine höhere Leistungsfähigkeit, eine höhere Motivation und ein höheres Ansehen erlangen würden und dass eine Kostensenkung möglich wäre. Mit einer Erhöhung der Bestände würde vor allem die Kostensenkung praktisch wegfallen.

Zu Frage c, Kostenentwicklung aufgrund der Bundesmassnahmen:

Jörg Köhler erläutert, dass der Bund erwartet, dass mittel- bis langfristig eine leichte Kostensteigerung im Zivilschutz entstehen wird, vor allem durch die höhere Leistungsfähigkeit im Sinne der gesteigerten Mobilität, des Leistungsspektrums etc. Zudem plant der Bund die Einführung eines praktischen Dienstes («Abverdienen»), bei dem noch völlig ungeklärt ist, wie dies ablaufen und umgesetzt werden soll. Für den Kanton St.Gallen bedeutet dies, dass keine weiteren Instruktoren eingespart werden könnten, wie es zunächst geplant war. Der Aufwand für die Instruktoren wird eher gar noch grösser.

Der Bund führt in seinem Bericht Kosten von rund 1.2 Milliarden Franken an, die auf die Kantone durch die technischen Systeme zukämen. Auf Grund massiver Reaktionen der Kantone sind diese Projekte mittlerweile gemäss Bundesrat Ueli Maurer alle sistiert, ausgenommen Polycom 2030. Bei Polycom 2030 ist jedoch für den Kanton St.Gallen keine Nachrüstung nötig, da die eingesetzten Geräte einer neueren Generation angehören. Der Betrieb der Polycominfrastruktur ist in der Rechnung und Planung von ZS15+ enthalten. Die Kosten für Polycom ab 2025 können im heutigen Zeitpunkt nicht seriös abgeschätzt werden. Es bleibt aber zu erwähnen, dass Polycom ein Mittel für den Bevölkerungsschutz ist und nicht nur für den Zivilschutz. Die Kosten sollten also nach einem Verteilschlüssel getragen werden.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass die Tendenzen des Bundesberichtes im kantonalen Projekt abgebildet sind. Sollte sich aber beispielsweise der praktische Dienst durchsetzen, kann dies die Ausbildungskosten gegenüber heute und dem Projekt ZS15+ stark erhöhen.

Zu Frage d, Entwicklung der Ersatzbeiträge aufgrund der Bundesmassnahmen:

Jörg Köhler erläutert, dass ohne die Berücksichtigung des praktischen Dienstes die Entwicklung der Ersatzbeiträge unkritisch ist. Selbst bei grossem Sanierungsbedarf von Schutzräumen ist das Finanzierungskonzept noch 15 bis 20 Jahre möglich. Der Bund kann zudem die Ersatzbeiträge nicht einfach abschaffen, da dies massiven Protest der Kantone zur Folge hätte.

Jörg Köhler schliesst mit dem Fazit, dass die Bestandesreduktion vertretbar ist, dass genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und dass die Kantone gegen weitere Kostenverlagerungen durch den Bund intervenieren werden.



Aerne-St.Gallenkappel gibt das weitere Verfahren bekannt: Die vorberatenden Kommission hat den Auftrag, die Fragen zu beantworten. Vorgesehen ist ein Bericht zuhänden des Kantonsrates. Die heutige Idee der Sitzung ist, einen Konsens über die Stossrichtung zu definieren. Die Diskussion ist eröffnet.

Alder-St.Gallen fragt, was der Polizeiasistenzdienst ist.

Jörg Köhler erklärt, dass dies komplementäre Aufgaben sind, in denen der Zivilschutz die Polizei unterstützen würde, vor allem in den Bereichen Verkehrslenkung, Suchaufträge, etc. Die Stadt St.Gallen hat diesen Dienst bereits. Die Idee wäre, das gut funktionierende Modell der Stadt auszudehnen auf den ganzen Kanton.

Regierungsrat Fredy Fässler ergänzt bezüglich den Bestandeszahlen, dass mit der Region Pizol, von der die grössten Befürchtungen bezüglich der Bestände ausgingen, Gespräche geplant sind. Jörg Köhler wird dazu mit der Bevölkerungsschutzkommission der Region Pizol einen Termin vereinbaren.

Haag-Schwarzenbach spricht im Namen der SVP-Fraktion und als Antragssprecher. Es ist ihm ein Anliegen, dem zuständigen Amt zu danken für die offene Entgegennahme des Auftrags und die bisher mit Hochdruck geleisteten Arbeiten. Insbesondere beim Thema Bestandesreduktion ist das Bandbreitenmodell sehr gut. Haag-Schwarzenbach meint, dass heute nicht zu viele Details diskutiert werden sollten, sondern dass man die Arbeiten laufen lassen und auf das Amt vertrauen soll. Eine Frage ist noch offen zum Thema Bodensee und den neuen Regionen: Wer kann das Gebiet der Region heute bestimmen? Können sich die Gemeinden dort zu einer anderen Region als vorgesehen vereinen?

Jörg Köhler erklärt, dass die Autonomie zur Organisation nach heutigem Recht in der Region liegt. Das Amt für Militär und Zivilschutz hat die Kompetenz zur Genehmigung der Organisation und würde eine solche abweichende Organisation momentan nicht genehmigen.

Regierungsrat Fredy Fässler ergänzt, dass diese Kompetenz nach dem II. Nachtrag neu bei der Regierung liegt, in Absprache mit den Gemeinden. Im Konfliktfall entscheidet die Regierung.

Widmer-Wil dankt für die geleisteten Arbeiten. Er geht ebenfalls davon aus, dass heute das Vorgehen besprochen wird und nicht schon Lösungen verabschiedet werden. Folgende Verständnisfragen sind zu beantworten:

Frage 1: Es besteht eine Differenz zu den Aussagen von Gunnar Henning gegenüber den Aussagen von Jörg Köhler: Henning spricht von einer Empfehlung von 0.8% – 1.2%, Köhler nur von der unteren Grenze von 0.8%. Was stimmt nun?

Frage 2: Sind die genannten Bestandeszahlen von St.Gallen Ist- oder Soll-Werte?

Frage 3: Ist in der kantonsübergreifenden Region Wil die Thurgauer Gemeinde mitgezählt worden oder nicht?

In einer Ausgabe des Heftes Bevölkerungsschutz steht, dass ca. 30'000-50'000 Einwohner pro Region als Richtwert gelten sollen. St.Gallen ist also mit 8 Regionen am unteren



Limit, 9 bis 15 Regionen wären für den Kanton gemäss dieser Empfehlung möglich. Ebenfalls steht dort, dass gesamtschweizerisch rund 70'000 Angehörige des Zivilschutzes geplant sind. 0.8 % ist also ein sehr tiefer Wert.

Jörg Köhler antwortet, dass im Bundesbericht (S.63) nur rund 0.8% angegeben ist. Die genannten Bestandeszahlen in St.Gallen sind Ist-Bestände und die Thurgauer Gemeinde ist mitgezählt worden. Im Projekt ZS15+ konnte gezeigt werden, dass es nicht mehr Zivilschützer braucht. Ein höherer Bestand würde entsprechend mehr kosten, und diese Personen fehlten dann in der Wirtschaft und in der Gesellschaft.

Bürki-Gossau fragt, wieso in der ersten Beratung von 3600 Angehörigen des Zivilschutzes die Rede war und nun der Bestand schon wieder auf 3900 Angehörigen ist.

Jörg Köhler antwortet, dass 3900 Zivilschützer genau der Bundesumsetzung von 0.8% entsprechen.

Regierungsrat Fredy Fässler ergänzt, dass dies keine Beschlüsse sind, sondern nur Modellrechnungen.

Gerig-Unterwasser bringt an, dass in der Botschaft von heute 5300 Zivilschützern die Rede ist und nun nur noch von 4600.

Jörg Köhler antwortet, dass 4600 den heutigen Ist-Bestand und 5300 den Soll-Bestand darstellt.

Gerig-Unterwasser fragt weiter, wieso im Bericht hauptsächlich Umweltereignisse berücksichtigt wurden, wo doch die aktuelle Situation zusätzlich sehr von der Flüchtlingsthematik geprägt wird.

Jörg Köhler antwortet, dass in Zukunft Einsätze des Zivilschutzes im Bereich Migration nur in Notlagen geplant sind. Ein ständiger Einsatz von Zivilschützern für die angestiegene Grundlast im Bereich Migration ist nicht vorgesehen.

Widmer-Wil fragt nach, ob der Zivilschutz im Kanton St.Gallen wirklich meint, er müsse keine Einsätze im Bereich Flüchtlingswesen leisten.

Jörg Köhler antwortet, dass der Zivilschutz in effektiven Notlagen Einsätze im Bereich Migration leistet. Aber die heutige Lage ist keine Notlage, sondern die Grundlast ist einfach gestiegen. Das muss der Bund abdecken können.

Widmer-Wil fragt nach, ob man sich auch nicht auf ein Szenario einer Flüchtlingswelle vorbereitet.

Jörg Köhler antwortet, dass der Zivilschutz eine akute Situation bewältigen kann. Diese kann aber nicht der entscheidende Auslöser sein für die Ausgestaltung des Zivilschutzes.

Regierungsrat Fredy Fässler ergänzt, dass die ganze Einschätzung auf den gemachten Erfahrungen im Flüchtlingswesen basiert. Die Erstunterbringung bleibt beim Bund und



nicht beim Kanton. Der Kanton St.Gallen hat sich auf Grund seiner geografischen Lage mit den Gemeinden zusammen vorbereitet, um für den Ernstfall bereit zu sein. Dann hat der Bund dies einfach stark genutzt und die Anlagen gefüllt, obwohl keine Notlage gegeben war. Der Kanton St.Gallen hat sich dann gewehrt, denn jeder muss seine zugewiesenen Aufgaben erledigen, auch der Bund. Der Bund hat mittlerweile seine Kräfte verstärkt. Bei einer echten Notlage, wie beispielsweise 10'000 Asylsuchende an einem einzigen Wochenende, wie in München, wird der Zivilschutz selbstverständlich eingesetzt werden.

Widmer-Wil bringt an, dass der Kanton Aargau seine Gemeinden verpflichtet, die Anlagen gezwungenermassen zur Verfügung zu stellen. Ist es richtig, dass das Szenario Flüchtlingswesen viele Zivilschützer binden könnte und sehr realistisch ist?

Regierungsrat Fredy Fässler antwortet, dass solange sich die Flüchtlingssituation im Bereich von 40'000 pro Jahr bewegt, die Schweiz in der Lage sein muss, dies ohne Zivilschutz zu bewältigen. Die Wirtschaft hat Probleme damit und kein Verständnis dafür, wenn Zivilschützer für Aufträge freigestellt werden müssen, die dann keine Aufgaben haben. In einer Notlage besteht das Verständnis für die Einsätze. Der angesprochene Kanton Aargau hatte ein spezielles Modell: die Mitarbeit war freiwillig, denn die Gemeinden konnten einfach Abgaben als Kompensation leisten, sich also quasi vom Einsatz freikaufen. Der Bund ist momentan mit einer Vorlage zur Requisition von Zivilschutzanlagen in Notlagen in der Vernehmlassung.

Jörg Köhler ergänzt, dass der Zivilschutz nicht für langandauernde, planbare Einsätze vorgesehen sein kann. Modelle mit Arbeitslosen, Freiwilligen, Kirchendiensten etc. werden bei sich abzeichnender, längerdauernder Notsituation eher zu berücksichtigen sein als der Zivilschutz.

Generalsekretär Hans-Rudolf Arta bringt an, dass die Anlagen auch ohne Personal zur Verfügung gestellt werden können. Die Betreuer sollen in einer normalen Lage nicht eingesetzt werden, hingegen können Anlagewarte nötig sein.

Huber-Oberriet bittet um Rückkehr zum Auftrag, nicht um eine Diskussion zur Flüchtlingspolitik.

Aerne-St.Gallenkappel fragt ob die Stossrichtung, wie sie Jörg Köhler vorgestellt hat, richtig ist.

Mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung spricht sich die Kommission dafür aus, dass die Aufträge b bis d mit den Erläuterungen von Jörg Köhler erledigt sind.

Aerne-St.Gallenkappel fragt sodann ob es dazu noch offene Fragen gibt, die an der nächsten Sitzung geklärt werden müssten.
Keine offenen Fragen.

4.2 Vorschläge zur Umsetzung des Auftrags gemäss Bst. a

Auf Grund des Diskussionsverlaufs werden hier die Traktanden 4.2.1 Einholung eines Rechtsgutachtens bei Prof. Dr. Ulrich Cavelti (a. Verwaltungsgerichtspräsident) → prov.



Zusage liegt vor, 4.2.2 Beizug des Direktors des BABS zu einer nächsten Kommissionssitzung und 4.2.3 Weitere Möglichkeiten? zusammen protokolliert.

Aerne-St.Gallenkappel erklärt die Ausgangslage: Es geht darum zu klären, ob die erweiterte Verwendung der Ersatzbeiträge, wie sie von der Regierung in der Gesetzesbotschaft angekündigt ist, zulässig ist oder nicht. Wie soll die Beantwortung dieser Frage angegangen werden? Wenn der Direktor des BABS eingeladen wird, wird er das sagen, was Regierungsrat Fredy Fässler an der letzten Kommissionssitzung bereits dargelegt hat. Braucht es zusätzlich ein Rechtsgutachten? Wenn ja, durch wen? Und wie wird dieses finanziert?

Regierungsrat Fredy Fässler erläutert, dass nun für die Kommission die Aufgabe ansteht, eine Rechtsfrage zu klären. Zuständig für die Auslegung der Gesetze wären an sich die Gerichte. Dies ist sicher nicht innert nützlicher Frist, gegebenenfalls aber auch gar nicht, möglich. Abgesehen davon besteht folgende Grundlage: Es gibt zwei Rechtsauffassungen: die des BABS und die der Regierung sowie ein paar weiterer Kantone. Für die Auffassung des BABS fehlt die Begründung. Da es Regierungsrat Fredy Fässler wichtig ist, dass man sich rechtlich korrekt verhält, ist die Idee mit dem Gutachten entstanden. Dr. Ulrich Cavelti würde die nötigen Voraussetzungen dafür erfüllen. Er hat provisorisch zugesagt. Beschliessen, ob und wer als Gutachter beigezogen wird, ist Sache der Kommission.

Koller-Gossau ist nicht der Meinung, dass ein Gutachten nötig ist. Der Besuch des Direktors des BABS muss reichen; er soll Red und Antwort stehen.

Widmer-Wil schlägt ein zweistufiges Vorgehen vor, sodass als erstes der Direktor BABS (resp. dessen Stellvertreter) eingeladen wird und erst dann beschlossen wird, ob ein Gutachten eingeholt werden soll. Der genaue Wortlaut eines eventuellen Auftrages an den Gutachter ist von grosser Relevanz und muss in der Kommission besprochen werden. Auch wäre eventuell das Bundesamt für Justiz zur Anfrage geeignet.

Huber-Oberriet schliesst sich dem Votum von Koller-Gossau an: Es soll das BABS eingeladen werden, und wenn dieses keine überzeugende Antwort geben kann, dann verwenden wir die Ersatzbeiträge einfach wie vorgesehen. Ein Gutachten kostet sehr viel und ist unnötig.

Gschwend-Altstätten ist der Meinung, dass man das Ganze nicht unnötig aufblasen soll. Das Departement hat eine klare Meinung und der Bund hat eine klare Meinung, die er auch bei nochmaliger Befragung nicht ändert. Es ist aufzupassen, dass es nicht zu einer endlosen Geschichte wird. Was wäre die Frist für ein Gutachten? Wäre es für Herrn Cavelti möglich, diese einzuhalten?

Regierungsrat Fredy Fässler antwortet, dass nach seinem Wissenstand die Frist bis Juni 2016 von Herrn Cavelti eingehalten werden kann.

Generalsekretär Hans-Rudolf Arta ergänzt, dass die Frist nach heutigem Wissensstand von Herrn Cavelti problemlos eingehalten werden könnte. Ein Vorschlag für die Formulierung des Auftrags zum Gutachten ist bereits erstellt und kann der Kommission abgegeben



werden. Vorschlag des Departements ist es, dass nach Ablieferung des Gutachtens beide Seiten (Direktor BABS und Herr Cavelti) an einer nächsten Kommissionssitzung dabei sind und so miteinander diskutieren könnten. Die Kosten für ein Gutachten würden wohl bei rund 20'000 CHF liegen, was einen Antrag an das Präsidium des Kantonsrates benötigen würde.

Warzinek-Mels findet das Vorgehen mit dem Gutachten gut, da sich sonst Folgekosten im Sinne einer Verschleppung ergeben könnten.

Aerne-St.Gallenkappel erläutert, dass die Aussagen des BABS klar sind und nicht geändert werden. Also wird es nur durch ein Gespräch mit dem Direktor des BABS keine verbindliche Antwort im Sinne des Kantonsrates geben. Es ergeben sich also dadurch keine neuen Erkenntnisse, weshalb ein Vorgehen ohne Gutachten eher ungeeignet scheint. Es kostet zwar etwas, bringt aber auch viel.

Huber-Oberriet bringt nochmals an, dass der Direktor kommen soll und man ihm die Fragen stellen kann, während beim Präsidium der Kredit nachgesucht wird. Dann kann man abschätzen, ob man das Gutachten noch braucht oder nicht.

Aerne-St.Gallenkappel bringt ein, dass dann wieder nur ein Mann entscheidet.

Huber-Oberriet meint, dass ein sehr kurzfristiger Termin mit dem Direktor des BABS möglich sein müsste und dieser dann Aufschluss gibt.

Aerne-St.Gallenkappel fragt, bei welchem Resultat des Gespräches mit dem BABS dann kein Gutachten mehr nötig wäre. Wenn der Direktor plötzlich sagen würde, die Verwendung ist zulässig? Und was, wenn der Direktor wie bisher sagt, die Verwendung ist unzulässig?

Koller-Gossau antwortet darauf, dass auch im letzteren Fall kein Gutachten notwendig ist, denn dann wissen wir ja, dass wir die Ersatzbeiträge nicht so verwenden dürfen. Wenn der Bund sagen würde, dass die Verwendung nicht in seiner Kompetenz liegt und der Kanton St.Gallen das selber entscheiden muss, dann kann ein Gutachten erstellt werden.

Aerne-St.Gallenkappel bringt dazu ein, dass diese Fragen ja bereits geklärt wurden: der Bund stimmt der Verwendung nicht zu.

Widmer-Wil unterstützt das Votum von Huber-Oberriet: es sollte möglichst schnell ein Termin mit dem Direktor BABS abgemacht werden. Entscheidend ist nicht, was das BABS an diesem Termin erzählt, sondern ob die vorberatende Kommission dann davon überzeugt ist, oder ob die Einschätzung der Regierung sie mehr überzeugt. Das Vorgehen sollte also sein: 1. sehr schnell einen Termin mit dem BABS abmachen, 2. den Kredit beim Präsidium anfragen und dann 3. entscheiden, ob ein Gutachten erstellt werden soll oder nicht. Es ist nicht zu vergessen, dass es sich nicht nur um eine rechtliche Frage, sondern auch um eine politische handelt und der Besuch des Direktors BABS auch deswegen wichtig ist.



Haag-Schwarzenbach bringt ein, dass der Kredit schwierig zu bekommen sein könnte. Er unterstützt das Vorgehen, dass der Direktor oder Stellvertreter des BABS eingeladen und angehört wird. Wenn man daraus erfährt, dass die Ersatzbeiträge nicht wie vorgesehen eingesetzt werden können, muss man zum Parlament ehrlich sein und erklären, dass die Verwendung nicht möglich ist, aber dass man deshalb den Rest der guten Vorlage trotzdem umsetzen soll.

Aerne-St.Gallenkappel erklärt, dass zwei Verfahren im Raum stehen: a) das zweistufige Vorgehen, dass zuerst der Direktor des BABS eingeladen wird und dann entschieden wird, ob es ein Gutachten braucht; b) beide Anfragen parallel laufen lassen.

Göldi-Gommiswald wendet ein, dass diese Vorabklärungen keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn ergeben. Gegebenenfalls wäre aber eine Vorprüfung des Gesetzes durch das BABS eine Möglichkeit.

Generalsekretär Hans-Rudolf Arta erklärt dazu, dass das kantonale Gesetz nicht genehmigungspflichtig ist und die Verwendung nicht Bestandteil der Gesetzesvorlage ist, sondern in der Verordnung geregelt wird.

Göldi-Gommiswald wendet ein, dass es zu vermeiden gilt, dass der Kantonsrat ein Gesetz verabschiedet, dessen Finanzierungsgrundlage dann später durch den Bund verhindert würde.

Generalsekretär Hans-Rudolf Arta erklärt, dass der Bund keine Verfügungskompetenzen, sondern nur Aufsichts Kompetenzen hat und somit unsere Verwendung nicht verfügen, nicht verbieten und auch nicht bewilligen kann. Der Bund hat nicht die Kompetenz, unsere Verwendung zu bewilligen oder abzulehnen.

Göldi-Gommiswald bringt ein, dass es somit doch keine Möglichkeiten zur verbindlichen Klärung mehr gibt und alle Erkenntnisse vorliegen.

Generalsekretär Hans-Rudolf Arta erläutert, dass die Diskussion im Kantonsrat in der Novembersession in eine andere Richtung lief und man nun versucht, die geforderten Klärungen herbeizuführen. Die Regierung hält das Vorgehen für zulässig, was bereits in der Botschaft ausgeführt wird; das BABS hält es für nicht zulässig.

Gschwend-Altstätten bringt ein, dass allenfalls nur ein Gericht entscheiden kann. Also muss das Parlament entscheiden und das BABS muss dann halt allenfalls klagen.

Regierungsrat Fredy Fässler erläutert die Geschichte der Ersatzbeiträge: Ursprünglich waren diese gedacht für den Bau und den Unterhalt von Anlagen für die Bevölkerung, die keinen eigenen Schutzraum gebaut hat. Die Gemeinden (gesamtschweizerisch) haben diese Beiträge jedoch teilweise extensiv genutzt, unter anderem auch für Hauswarte und weiteres Personal, was nichts oder zumindest nicht in dem Umfang wie abgerechnet mit dem Zivilschutz zu tun hatte. Auf diese Zweckentfremdung hat das BABS reagiert und interveniert und hat bei der Revision des Zivilschutzgesetzes die Verwendung für "weitere Zivilschutzmassnahmen" eingefügt. Das BABS hat bisher bei den Kantonen, die das Geld für die Ausbildung einsetzen, nicht reagiert und ist nicht aufsichtsrechtlich eingeschritten.



Das BABS hat in den Diskussionen mit St.Gallen gar nicht versucht, rechtlich zu argumentieren. Es hat zudem auch signalisiert, dass es auch beim Kanton St.Gallen nicht einschreiten werde.

Widmer-Wil gibt Generalsekretär Hans-Rudolf Arta Recht, dass die Kompetenz bei der Regierung liegen würde. Diese hätte ja auch entscheiden können, das hat sie aber nicht gemacht, sondern hat das Problem nun der vorberatenden Kommission abgeschoben. Widmer-Wil fragt Bürki-Gossau, wie er zu seiner Behauptung im Parlament gekommen sei, dass der Gesetzesentwurf dem BABS vorgelegt wurde. Wurde der Entwurf nun vorgelegt oder nicht?

Generalsekretär Hans-Rudolf Arta antwortet auf das erste Votum Widmer-Wil, dass die Regierung genau das gemacht hat, nämlich entschieden, dass die Verwendung zulässig und umzusetzen sei, und sie hat im Budget 2016 und im AFP 2017-2019 die Entlastung des Kantonshaushalts entsprechend eingestellt. Da die Finanzen in der Botschaft zum Nachtrag erläutert werden müssen, wurde die Situation dort aufgezeigt. Der Kantonsrat hat dies aufgenommen und von sich aus den Auftrag erteilt, die rechtliche Zulässigkeit erneut zu prüfen.

Auf das zweite Votum von Widmer-Wil - Kenntnisse des BABS über die Vorlage - antwortet Generalsekretär Hans-Rudolf Arta, dass korrekt ist, was Bürki-Gossau gesagt hat. An der letzten Sitzung hat Regierungsrat Fredy Fässler die Kommission informiert, dass im Anschluss an das letzte Schreiben des BABS, das die Verwendung für die Ausbildung als unzulässig erklärt hat, die Vorlage durch Regierungsrat Fredy Fässler an den Direktor des BABS zur Information zugestellt wurde. Dies als Grundlage der Aussprache zwischen Departement und BABS über die Zulässigkeit der erweiterten Verwendung der Ersatzbeiträge. Die Finanzierungsüberlegungen und Absichten der Regierung im Rahmen der Gesetzesbotschaft waren also für den Direktor des BABS klar ersichtlich. Die Antwort des Direktors des BABS an der Aussprache war, dass die Verwendung nicht zulässig sei, ohne dass diese Haltung juristisch begründet worden wäre.

Huber-Oberriet bittet darum, die Diskussion zu beenden und über den Antrag abzustimmen.

Tanner-Sargans bringt die Sichtweise seiner Fraktion ein, die der Meinung ist, man solle pragmatisch arbeiten. Auch ein Rechtsgutachten bringt uns nicht weiter. Tanner-Sargans stellt als Antrag, dass der Regierung die Kompetenz zugestanden werden soll, die Ersatzbeiträge so verwenden zu dürfen, wie sie es in der Gesetzesbotschaft aufgezeigt habe.

Aerne-St.Gallenkappel fasst die Anträge zusammen:

Frage 1: müssen wir auf Grund der Diskussion überhaupt etwas Weiteres machen? Wenn ja:

Frage 2: soll der Direktor des BABS zuerst alleine beigezogen werden?

Frage 3: oder soll ein Rechtsgutachten eingeholt und alsdann der Direktor des BABS und der Gutachter gleichzeitig einbezogen werden?

Göldi-Gommiswald möchte von Regierungsrat Fredy Fässler eine Stellungnahme, ob er mit dem Vorgehen einverstanden wäre, weder den Direktor des BABS einzuladen noch



ein Gutachten einzuholen; stattdessen würde die Kommission dem Kantonsrat zu Punkt a unter Berücksichtigung der vorherigen Diskussion Bericht erstatten.

Regierungsrat Fredy Fässler antwortet, dass dies exakt den Überlegungen der Regierung entspricht: Man hat die Rechtslage geprüft und die im Gesetz und der Verordnung beschriebene, zweckgebundene Nutzung analysiert. Auch die Beschaffung von Zivilschutzmaterial zählt dort als "weitere Massnahme des Zivilschutzes", wieso also nicht die Ausbildung? Auch die Materialbeschaffung entspricht nicht dem ursprünglichen Zweck. Andere Kantone gehen gleich vor und es ist keine strafbare Handlung.

Widmer-Wil widerspricht dem Votum, dass andere Kantone dies auch machen. Das ist mehrheitlich nicht der Fall und die vier Kantone, die zitiert werden, machen es auch nicht so klar wie jeweils dargestellt wird. Beide Seiten sollen angehört werden können. Widmer-Wil beantragt deshalb, dass der Direktor des BABS eingeladen wird und danach entschieden wird, ob ein Gutachten nötig ist oder nicht.

Regierungsrat Fredy Fässler erläutert, dass der Kanton Wallis sogar Lohnauszahlungen des hauptberuflichen Zivilschutzpersonals sowie der Ausbildung über Ersatzbeiträge finanziert, was in der kantonalen Verordnung klar festgehalten wird. Auch die Kantone Tesin und Aargau haben die Ausbildung in ihren Verordnungen als weitere Zivilschutzmassnahmen und als entsprechend ersatzbeitragsberechtigt festgehalten. Auch in Graubünden werden die Löhne der Instrukturen über die Ersatzbeiträge bezahlt, dort gibt es allerdings keine Verordnung, die das regelt. Auch Glarus macht es mindestens teilweise so. Das BABS hat bei all diesen Kantonen nie interveniert.

Huber-Oberriet bittet zur Abstimmung zu gelangen. Er ist dafür, den Direktor des BABS einzuladen. Die Diskussion heute bringt uns nicht weiter.

Aerne-St.Gallenkappel unterbreitet zur Abstimmung, ob weitere Massnahmen getroffen werden sollen, oder ob das Ganze abgebrochen werden soll. Als zweites soll dann gegebenenfalls über das Vorgehen bei weiteren Massnahmen abgestimmt werden.
Frage: Lassen wir es bei der Diskussion bewenden, ohne weitere Abklärungen und Massnahmen?

Mit 9 : 6 Stimmen spricht sich die Kommission dafür aus, keine weiteren Schritte zur Klärung der Rechtsfrage zu unternehmen.

Generalsekretär Hans-Rudolf Arta fasst zusammen, dass nun dem Kantonsrat ein schriftlicher Bericht unterbreitet wird über die kantonsrätlichen Aufträge a bis d. Zu Punkt a werden nochmals Pro und Kontra aufgezeigt, und auch die Diskussion wird abgebildet, verbunden mit dem Hinweis, dass die Kommission mit Mehrheit zum Schluss gekommen ist, dass keine weiteren Massnahmen nötig sind und die Regierung das Entlastungsvolumen im Budget einstellen soll. Gleichzeitig wird im Bericht auch zu den Punkten b, c und d, die Jörg Köhler heute erläutert hat, Bericht erstattet. Das Departement wird den Berichtsentwurf zuhänden der Kommission bereitstellen.

Koller-Gossau hat noch eine Frage betreffend den Gemeinden: Für was können die Gemeinden die Ersatzbeiträge nutzen?



Regierungsrat Fredy Fässler erläutert, dass die Verwendung der Ersatzbeiträge, die bei den Gemeinden liegen, dennoch durch den Kanton bewilligt werden müsse. Die Gemeinden können nicht selbst über das Geld verfügen. In erster Linie ist das Geld für den Unterhalt der Anlagen bestimmt. Konkrete Ausführungen folgen im Berichtsentwurf.

Huber-Oberriet erwartet, dass der Kanton in dieser Verwendung gegenüber den Gemeinden nun aber auch grosszügig ist.

Generalsekretär Hans-Rudolf Arta merkt an, dass das bereits in der Botschaft so angedacht ist.

Aerne-St.Gallenkappel fragt nach letzten Voten zum Geschäft, bevor zur Umfrage übergegangen wird.

Haag-Schwarzenbach fragt, ob die Liste mit dem Verwendungszweck der Ersatzbeiträge direkt im Gesetz erweitert werden soll, auch um die Positionen, die explizit nicht ersatzbeitragsberechtigt sind.

Generalsekretär Hans-Rudolf Arta erläutert, dass die Verwendung der Ersatzbeiträge nicht Bestandteil des kantonalen Einführungsgesetzes ist. Nach den Diskussionen in der Kommission bleibt die Kompetenz der Verwendung bei der Regierung. Es ist dies eine Vollzugsaufgabe der Regierung. Eine Liste ist aber nicht vorgesehen.

Widmer-Wil interpretiert die eben abgehaltene Abstimmung dahingehend, dass die Kommission weder den Direktor des BABS einladen noch ein Gutachten erstellen lassen will. Wie erfüllt also die Kommission den Auftrag des Kantonsrates? Wir klären nichts weiter ab, also haben wir nicht erfüllt. Wir sagen lediglich, die Regierung soll einfach machen, wir reden nicht mehr drein.

Göldi-Gommiswald erklärt, dass der Auftrag der Kommission ist, Bericht zu erstatten und nichts Weiteres. Und diese Berichterstattung ist mit dem vorgesehenen Kommissionsbericht sichergestellt.

Aerne-St.Gallenkappel schliesst die Diskussion.

5 Varia

5.1 Festlegung eines nächsten Sitzungstermins

Aerne-St.Gallenkappel klärt die zeitlichen Bedürfnisse des Departementes und die Verfügbarkeit der meisten Kommissionsmitglieder ab. Der 8. April 2016 wird entsprechend als nächster und letzter Sitzungstermin der Kommission bestimmt. Ein Halbtage sollte für die Beratung ausreichen; gestartet wird um 08.15 Uhr. Bürki-Gossau kann an diesem Datum nicht anwesend sein.

5.2 Medienmitteilung?

Aerne-St.Gallenkappel bringt an, dass eine Medienmitteilung zum heutigen Zeitpunkt verfrüht wäre. Es gibt dazu keine Einwände.



5.3 Allfällige weitere Punkte

Es gibt keine weiteren Punkte.

Der Kommissionspräsident bedankt sich bei der Kommission und schliesst die Sitzung um 12.15 Uhr.

St.Gallen, 31. Januar 2016

Der Präsident der vorberatenden
Kommission:



Cornel Aerne

Die Protokollführende:



Janine Plüss

Beilagen

- 1) Präsentation Jörg Köhler, Leiter Amt für Militär und Zivilschutz

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (KRVersandadresse)
- Sicherheits- und Justizdepartement (3)
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)

Kopie an

Staatskanzlei (RATSD / en/si)